

# Anzeige Eigengewinnungsanlage

 Neuanlage

 Änderung

 Stilllegung<sup>1</sup>

Bitte zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH  
Kundenzentrum Hausanschlüsse  
80287 München

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 2361-3040  
Telefax: +49 89 2361-3151  
E-Mail: kundenzentrum-hausanschluesse@swm.de

## 1. Gegenstand der Anzeige – Rechtliche Grundlagen - Preisbildung

Gegenstand der Anzeige ist die Erlaubnis/Bewilligung einer Eigengewinnungsanlage nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG). Zusätzlich besteht ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und somit eine Reserve- oder Zusatzversorgung gemäß den Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen (Anlage zur AVBWasserV) Ziffer 2.4.2. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 3 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Anlage zur AVBWasserV Ziffer 6.3 Bereitstellungspreis. Der künftig monatlich zu entrichtende zusätzliche Preis für die Vorhaltung einer Reserve- oder Zusatzversorgung (Bereitstellungspreis) wird anhand des angemeldeten Spitzendurchflusses ( $V_s$ ) und der installierten Höchstleistung der Brunnenförderpumpen ermittelt und ist dem jeweils gültigen Preisblatt M-Wasser zu entnehmen.

## 2. Anschlussnehmer / Betreiber und Anwesen

Anschlussnehmer / Betreiber <sup>2</sup>	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail
Art des Gewerbes (falls Gewerbe).	
Anwesen	
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Grundstückseigentümer	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

## 3. Relevante Daten

Eigengewinnungsanlage <sup>3</sup>	
Installierte Höchstleistung der Pumpe/n insgesamt [ $m^3/h$ ]:	Standort der Pumpe/n:
Angemeldeter Spitzendurchfluss Hausanschluss [l/s]:	Verwendungszweck des Brunnenwassers:

## Bemerkungen:

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
---	---

<sup>1</sup> Ein entsprechender Nachweis über die Stilllegung der Eigengewinnungsanlage ist beizulegen.

<sup>2</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

<sup>3</sup> Bewilligungsbescheid ist beizulegen.